

REGLEMENT MITGLIEDERBEITRÄGE US SCHLUEIN ILANZ

1

1. Mitgliederbeiträge

| Kategorie | Jahresbeitrag | Pflichtstunden | Reduktion | Jahresbeitrag mit Reduktion | Elternmitarbeit |
|------------|---------------|----------------|-----------|-----------------------------|--------------------|
| A Mitglied | 450.00 | 8 Std | 250.00 | 200.00 | nein |
| A Junior | 400.00 | 8 Std | 200.00 | 200.00 | nein |
| B Junior | 350.00 | 6 Std | 150.00 | 200.00 | ¹⁾ nein |
| C Junior | 350.00 | 6 Std | 150.00 | 200.00 | ja |
| D Junior | 350.00 | 4 Std | 150.00 | 200.00 | ja |
| E Junior | 350.00 | 4 Std | 150.00 | 200.00 | ja |
| F Junior | 300.00 | 4 Std | 150.00 | ²⁾ 150.00 | ja |

2. Erlass und Bedingungen der Reduktion

- Aktivmitglieder und A Junioren sind gemäss Statuten A Mitglieder und haben die vorgegebenen Pflichtstunden gemäss Reglement zu leisten.
- A Mitglieder und B Junioren werden mittels Aufgebot zur Erfüllung der Pflichtstunden eingeladen.
- A Mitglieder die dem Aufgebot nicht nachkommen (unentschuldigtes Fernbleiben), werden gemäss Statuten disziplinarisch bestraft und verlieren die Möglichkeit zur Beitragsreduktion.
- Bei grösseren Anlässen oder wenn die Notwendigkeit besteht, sind die A Mitglieder verpflichtet mehr als die Pflichtstunden zu leisten.
- ¹⁾Die B Junioren müssen die Pflichtstunden ebenfalls erfüllen. Die Pflichtstunden können jedoch auch durch die Eltern erfüllt werden.
- Die Eltern der C Junioren, D Junioren, E-Junioren und F Junioren melden ihre Einsatzbereitschaft anfangs Saison mit dem separaten "Anmeldeformular für Pflichtstunden".
- ²⁾Als F Junior gelten Juniorinnen und Junioren im 7.- und 8. Altersjahr. Eltern jüngerer Juniorinnen und Junioren müssen keine Pflichtstunden leisten und bezahlen nur den Jahresbeitrag mit Reduktion (SFr. 150.00) der Kategorie F Junior.
- Die Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden.
- Familien mit zwei und mehr Junioren müssen nicht mehr Stunden leisten. Sollte das Kontingent an Einsatzstunden jedoch erschöpft sein, können diese zuerst zu einem weiteren Einsatz eingeladen werden.
- Es gibt kein Teilerlass der Reduktion, die vorgegebenen Einsatzstunden müssen zu 100% geleistet werden.
- Die Eltern haben das Recht auf die Reduktion zu verzichten. Dann muss allerdings der volle Jahresbeitrag bezahlt werden. Die Pflichtstunden müssen in diesem Fall nicht geleistet werden.
- Bei Verhinderung müssen die Eltern selber für einen Ersatz besorgt sein und die Änderung der für den Event verantwortlichen Person mitteilen.
- Es ist erlaubt mehr Stunden als die notwendigen Pflichtstunden zu leisten. Die Überstunden sind jedoch freiwillig und werden nicht auf die nächste Saison übertragen.

3. Reduktionsberechtigte Anlässe

- Städtlifest Ilanz, Lotto Schluein, Fussballturniere, Abschlussfest, Sponsorenlauf, 1. August, Menzli Cup oder weitere Anlässe gemäss vom Vorstand definiertem Jahresprogramm.

4. Reduktionsberechtigte Tätigkeiten

- Spielleiter Turniere, Grill 3. Liga und 4. Liga, Fussballplätze Einrichten/Aufräumen, Redaktion Clubzeitung, Sanierungen Fussballplätze oder allgemeine Fronarbeit.

5. Automatische Gewährung der Reduktion

- Lizenzierten Spielern (aktiver Spielerpass), die eine saisonale Funktion ausüben wie Bereichsfunktionär, Trainer oder Schiedsrichter wird die Reduktion automatisch gewährt. Diese erhalten ausserdem eine Spesenvergütung gemäss Spesenreglement.

6. Bemerkungen und Ablauf

- Ein Vereinsjahr dauert jeweils vom 01. Juli bis zum 30. Juni. Am 30. Juni verfallen die geleisteten Stunden.
- Die Pflichtstunden werden vom jeweiligen Bereichsverantwortlichen erfasst und an das Sekretariat zur zentralen Erfassung weitergegeben.
- Auf Saisonbeginn wird der Jahresbeitrag mit Reduktion in Rechnung gestellt. Diejenigen Mitglieder, welche die Pflichtstunden auf Ende der Saison nicht zu 100% geleistet haben, erhalten den Reduktionsbeitrag auf Saisonende in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss innert 10 Tagen beglichen werden.
- Der Vorstand entscheidet endgültig und erstellt ein Jahresprogramm der Anlässe, an denen die Pflichtstunden geleistet werden können.

Das Reglement tritt auf die Saison 2010-2011 in Kraft (Genehmigung durch die Generalversammlung vom 21. August 2010).

Schluein, 27. August 2010

US Schluein Ilanz
Der Vorstand